

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 19. Mai 1928, Nummer 11

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **73 (1928)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

19. Mai 1928 • 22. Jahrgang • Erscheint monatlich ein- bis zweimal

Nummer II

Inhalt: Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten – Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927 (Fortsetzung) – Stadtrat Ernst Höhn.

Kantonal-Zürcherischer Verband der Festbesoldeten

An die Mitglieder der dem Kantonal-Zürcherischen Verband der Festbesoldeten angeschlossenen Sektionen!

Kollegen!

Am 20. Mai nächsthin werdet Ihr zur Entscheidung über zwei kantonale Vorlagen aufgerufen, die von besonderer Bedeutung sind: „Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen“ und „Gesetz über die Arbeitslosenversicherung“.

Die erste Vorlage bezweckt eine notwendige Hilfe für steuer-schwache Land- und Vorortsgemeinden und ergänzt in dieser Hinsicht die bereits vom Volke gutgeheißenen Regelungen im Gemeindegesezt und Armengesetz. Sie will durch ausgiebigere Staatsbeiträge dafür sorgen, daß das Kind auf dem Lande in bezug auf Fürsorgeeinrichtungen und den Ausbau der Schulinrichtungen nicht schlechter gestellt ist als die Jugend in den Städten. Sie will diese Gemeinden auch in die Lage versetzen, die Arbeitsbedingungen des Lehrpersonals, vor allem die Invaliditäts- und Altersversicherung den Verhältnissen anzupassen, die in den finanziell stärkeren Gemeinden schon seit Jahren in Übereinstimmung mit den Rechten der übrigen Beamten Anwendung gefunden haben.

Wiewohl das neue Gesetz dem Großteil der zürcherischen Lehrerschaft keine oder nur geringe Vorteile bietet, setzt sich der Kantonale Lehrerverein aus echter Solidarität für diejenigen seiner Mitglieder, die bislang unter durchaus ungenügenden Sicherungen ihre schwere Pflicht erfüllen mußten, mit aller Kraft für die Vorlage ein.

Wir erachten es als eine gegebene Pflicht aller unserer Mitglieder, unsere Kollegen in diesem Kampfe zu unterstützen; denn das Gesetz findet, trotzdem es den schwächsten Gemeinden weitgehende Hilfe bringt, ohne den Staat übermäßig zu belasten, zahlreiche Gegner.

Um so mehr ist es dringendes Gebot aller Festbesoldeten, aufklärend zu wirken und für die Vorlage einzustehen. Die Verwirklichung der im Gesetze enthaltenen Tendenzen liegt unmittelbar in der Linie sozialer Fürsorge, für deren Auswirkung auf möglichst breite Schichten wir bisher immer eingestanden sind.

Die zweite Vorlage über die Arbeitslosenversicherung verdient ebenfalls unsere Unterstützung, schafft sie doch für diejenigen Glieder unseres Volkes eine Sicherung vor unverdienter Notlage, die den allerersten Anspruch auf kräftige Hilfe der Allgemeinheit verdienen.

Festbesoldete! Wir bleiben den bis jetzt beachteten Grundsätzen treu und legen am 20. Mai sowohl für das „Leistungsgesetz“ wie für die „Arbeitslosenversicherung“ in bewährter Solidarität mit unseren Standesgenossen und in bewußtem Verantwortlichkeitsgefühl für alle Glieder unseres Volkes je ein

Ja

in die Urne.

Zürich und Oerlikon, den 10. Mai 1928.

Zentralvorstand des Kantonal-Zürcherischen
Verbandes der Festbesoldeten,

Der Präsident: Rutishauser.

Der Aktuar: Vollenweider.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1927

(Fortsetzung)

Auf Antrag der Abwehrkommission beschloß sodann der Kantonalvorstand in der Sitzung vom 17. September, es seien von dem erwähnten zusammenfassenden Berichte *Separatdrucke* in einer Auflage von 3000 Exemplaren zu erstellen und diese mit einem Begleitworte den Mitgliedern des Kirchenrates, der Kirchensynode, den Pfarrern, ferner den Mitgliedern des Erziehungsrates, den Sekundar- und Bezirksschulpflegern, sowie den Zentral- und Kreisschulpflegern von Zürich und Winterthur zuzusenden. Einem Gesuche des Staatsarchivs des Kantons Zürich um Zustellung des Berichtes wurde gerne entsprochen. Ebenso erhielten die Zentralbibliothek Zürich, die Stadtbibliothek Winterthur und die Landesbibliothek in Bern je ein Exemplar. An die für den vom Z. K. L.-V. aus grundsätzlichen Erwägungen heraus geführten Kampf für die neutrale Staatsschule entstandenen Ausgaben von Fr. 2755.45 leistete auf ein Gesuch hin der Zentralvorstand des S. L.-V. in höchst verdankenswerter Weise einen Beitrag von 1400 Fr. Es habe dieser, schrieb uns der Präsident des S. L.-V. unterm 4. Dezember 1927, dem Z. K. L.-V. den genannten Beitrag an die Kosten des Kampfes gegen die konfessionelle Schule „als einer ziel- und kraftvollen Pionierarbeit im Dienste der schweizerischen Schule“ geleistet. Daß die Angelegenheit in der Tat keineswegs eine bloß kantonale, sondern eine schweizerische Angelegenheit war und ist, ließen Zuschriften und Gesuche um Zustellung unseres Materials aus andern Kantonen ersehen; sie zeigten, mit welcher Spannung der Kampf um die neutrale Staatsschule im „Päd. Beob.“, der diesem auch im Berichtsjahre einen großen Raum zur Verfügung stellte, verfolgt und die Stellungnahme der zürcherischen Lehrerschaft begrüßt worden ist. Ein Wort des Dankes und der Anerkennung gebührt an diesem Orte auch der sogenannten *Abwehrkommission des Z. K. L.-V.*, vorab ihrem rührigen Präsidenten, für ihr zielbewußtes Schaffen, wovon der dem Kantonalvorstand erstattete Jahresbericht pro 1927 wiederum Zeugnis ablegt. Gerne und vertrauensvoll wies auch in diesem Jahre der stets stark in Anspruch genommene Vorstand des Z. K. L.-V. eine Reihe ihm aus Kollegenkreisen zugegangene Zuschriften, die die Angelegenheit der neutralen Staatsschule und die Frage des Unterrichtes in Biblischer Geschichte und Sittenlehre betrafen, zur Erledigung an diese Stelle. Die Ausgaben der Kommission beliefen sich im Berichtsjahre auf Fr. 320.35.

n) *Zuschriften, Eingaben und Anregungen.*

Aus der großen Zahl von Zuschriften, Eingaben und Anregungen, die dem Kantonalvorstand auch im Jahre 1927 von Sektionen, Lehrervereinen, Konventen, Kollegengruppen und einzelnen Lehrern zugegangen sind, seien die folgenden erwähnt:

1. In einer Zuschrift vom 19. Januar 1927 brachte der Lehrerverein Zürich einen wie es ihm schien in unbilliger Weise erledigten Fall von *Vikariatsaufhebung* zur Sprache, und in der Annahme, es werde dieser nicht vereinzelt dastehen, drückte er den Wunsch aus, es möchte der Kantonalvorstand eine Prüfung der Angelegenheit vornehmen. Diese ergab, daß zu einem Eingreifen keine Gründe vorlagen.

2. Ein Basler Kollege machte mit Zuschrift vom 11. Februar die Anregung, es möchte der Z. K. L.-V. nach dem Beispiel des Aargauischen und des Baslerischen Lehrervereins der Reisekasse der Neuhofknaben eine Zuwendung machen. Der Kantonalvorstand sah jedoch von der Ausrichtung eines Beitrages ab; er hielt

dafür, es beständen im eigenen Kanton Unterstützungsmöglichkeiten genug und es flössen nun der Anstalt aus der Pestalozzi-sammlung wieder Mittel zu.

3. Eine Zuschrift des Präsidenten der Zürich. Kant. Sekundarlehrerkonferenz vom 1. März 1927 gab dem Kantonalvorstand willkommenen Anlaß, wieder einmal an die Zusicherungen zu erinnern, die dem Z. K. L.-V. als dem die gesamte zürcherische Lehrerschaft umfassenden freiwilligen kantonalen Verbände von den Gründern der *Stufenorganisationen* mit Bezug auf den Umfang ihrer Tätigkeitsgebiete abgegeben wurden.

4. Eine Eingabe des Präsidenten der Zürich. Kant. Reallehrerkonferenz vom 6. März 1927, und eine Zuschrift eines Kollegen vom gleichen Datum, die sich mit dem unter dem Titel „Zur Schulfrage im Kanton Zürich“ erschienenen *Aufruf* befaßten, wurden zum Bericht und Antrag an die Abwehrkommission gewiesen. Da in jenem Zeitpunkte die Frage des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre zu einem gewissen Abschluß gekommen war, verzichtete der Kantonalvorstand in Zustimmung zu ihrem Vorschlag auf eine Widerlegung, trotzdem sein Beschluß nicht vollständig zitiert worden war.

5. Durch eine Anregung wurde der Kantonalvorstand eingeladen, einem um unsern Verband hochverdienten Kollegen die *Ehrenmitgliedschaft* zu verleihen. Dies führte zu einer erneuten Prüfung der Frage, ob der Z. K. L.-V. diese Kategorie von Mitgliedern schaffen sollte; denn aus den Statuten geht deutlich hervor, daß unsere Organisation die Ehrenmitgliedschaft nicht kennt. Wie vor Jahren eine Delegiertenversammlung, so kam auch diesmal der Kantonalvorstand dazu, von der Schaffung dieser Kategorie von Vereinsmitgliedern abzusehen. Im übrigen seien Interessenten auf Ziffer 7 des Berichtes über die Vorstandshandlungen in Nr. 8 des „Päd. Beob.“ 1927 verwiesen.

6. Gerne entsprach der Kantonalvorstand einer ihm unterm 5. April 1927 zugekommenen Anregung, er möchte in einer Eingabe an den Erziehungsrat insoweit zur Vorlage des Senatsausschusses für ein *Reglement über die Aufnahme von Studierenden an der Universität Zürich* Stellung nehmen, als er den bestimmten Wunsch zum Ausdruck bringe, es habe die Seminarbildung in der bisherigen Weise als Vorbereitung für die Universität zu gelten. Um nicht Gesagtes zu wiederholen, verweisen wir auf die weiter vorn unter besonderm Titel über diese Angelegenheit gemachten Ausführungen.

7. Der mit Zuschrift vom 22. Februar 1927 gemachten Anregung eines Kollegen, es möchte der Kantonalvorstand nochmals auf den in der Frage der *Gestaltung des Unterrichts in Biblischer Geschichte und Sittenlehre* in der Konferenz vom 12. Februar zum Hauptantrag beschlossenen Zusatz zurückkommen, wurde keine Folge gegeben.

8. Ein stadtzürcherischer Kollege wünschte unterm 11. Juni, der Kantonalvorstand möchte dafür besorgt sein, daß jemand aus dem Kanton Zürich an den vom 3. bis 15. August in Locarno stattfindenden *4. Internationalen Kongreß für Erneuerung der Erziehung* abgeordnet werde. Auf eine vom Präsidenten im Auftrag des Vorstandes im Erziehungsrat gestellte Anfrage teilte die Erziehungsdirektion mit, sie werde sich an der erwähnten Veranstaltung durch Dr. R. Briner, den Vorsteher des Kantonalen Jugendamtes, vertreten lassen.

9. Ein Kollege vom See machte den Kantonalvorstand darauf aufmerksam, daß im Kanton Tessin *italienische Geographielehrmittel* im Gebrauch seien, die die Grenzen des südlichen Nachbarstaates allzusehr nach Norden verlegen. Der Vorstand hielt dafür, es sei nicht Sache eines kantonalen Verbandes, sich mit dieser Angelegenheit zu befassen, und wies sie an den S. L.-V., der mitteilte, er werde sich gerne mit der Frage befassen, weshalb ihm dann auch als Nachtrag zu unserer Eingabe Nr. 9 der „Mitteilungen“ des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz mit einem die Tessiner Geographielehrmittel berührenden Artikel zugestellt wurde. Hoffen wir, daß die vom S. L.-V. unternommenen Schritte von Erfolg gekrönt seien und für die tessinischen Mittelschulen vielleicht mit Unterstützung des Bundes von Schweizern Lehrmittel geschaffen werden.

10. Ein Sekundarlehrer auf der Landschaft verwies in einer Zuschrift vom 5. Juli 1927 auf die schlimme Lage, in der sich die bereits im 40. Lebensjahr stehenden Kollegen befinden, da sie

bei Berufungen ihres Alters wegen in der Regel nirgends mehr Berücksichtigung finden, und regte an, der Kantonalvorstand möchte prüfen, ob da nicht ein Wandel herbeigeführt werden könnte. Nach gründlicher Prüfung der Verhältnisse, insbesondere in den beiden Städten Zürich und Winterthur, gelangte der Vorstand dazu, in der Angelegenheit keine weitem Schritte zu tun. Die Gründe für diese Stellungnahme finden sich in den die Frage trefflich beleuchtenden Ausführungen von Heinrich Schönenberger, die den Mitgliedern des Z. K. L.-V. unter dem Titel „*Das 40. Altersjahr als Anstellungsgrenze für Lehrkräfte in der Stadt Zürich*“ in Nr. 2 des „Päd. Beob.“ zur Kenntnis gebracht wurden. Noch sei erwähnt, daß sich auch der Kollege, der dem Vorstand die Anregung unterbreitet hatte und dem die Arbeit vor der Veröffentlichung zur Einsicht mitgeteilt worden war, mit den Schlußfolgerungen des Referenten und des Kantonalvorstandes einverstanden erklärte.

11. Mit Zuschrift vom 16. Juli 1927 wurde dem Kantonalvorstand von Kollegenseite mitgeteilt, der Stadtrat von Zürich habe die Rektorate der Kantonsschulen in Zürich und Winterthur und die Direktion des Lehrerseminars in Küsnacht um Abgabe von Gutachten über die *Koedukation auf der Mittelschulstufe* ersucht. Daraufhin beschloß der Vorstand in seiner Sitzung vom 27. August, die Angelegenheit ebenfalls in Beratung zu ziehen und dazu sowohl von wissenschaftlichen und soziologischen als auch von schulpolitischen und korporativen Erwägungen heraus Stellung zu beziehen. Die Prüfung jener Seite der Frage übernahm Fräulein Dr. Martha Sidler, während sich Heinrich Schönenberger, der sich auch mit dem Gewerkschaftlichen Ausschuß des Lehrervereins Zürich ins Einvernehmen setzte, mit dem zweiten Teil des Problems zu befassen hatte. Die beiden trefflichen Arbeiten, auf die sich der Beschluß des Kantonalvorstandes vom 3. Dezember gründete, finden sich in den Nummern 3 und 4 des „Päd. Beob.“ 1928. Es sei hier lediglich erwähnt, daß die eingehenden Beratungen im Kantonalvorstand zu der einheitlichen Auffassung führten, es liegen gerade in der Lehrerausbildung die Verhältnisse für die gemeinsame Erziehung der beiden Geschlechter günstig, weshalb die Lehrerschaft alle Ursache habe, für die Koedukation einzutreten; Voraussetzung sei dabei für sie, daß die Zentralisation der Lehrerausbildung auch dazu diene, eine Regelung zwischen Bedarf und Ausbildung von Lehrkräften zu treffen. Darum verlangt der Kantonalvorstand für die durchzuführende Koedukation in der Lehrerbildung Bestimmungen, die das Verhältnis zwischen männlicher und weiblicher Lehrerschaft auf Grund des jeweiligen Bedürfnisses ansetzen.

12. Einer Anregung vom 1. September gerne Folge gebend, befaßte sich der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 17. September auch mit den Vorschlägen für die Wahlen, die die Schulsynode am 26. September in Winterthur zu treffen hatte. In Ausführung der Beschlüsse des Vorstandes erschien in Nr. 14 des „Päd. Beob.“ vom 24. September eine die *Synodalwahlen* behandelnde Einsendung, auf die hier lediglich verwiesen sei.

13. Was die Anregung eines Kollegen betrifft, es möchte den *Sektionsquästoren* der Jahresbeitrag erlassen werden, sei auf Ziffer 10 der Mitteilungen aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes in Nr. 18 des „Päd. Beob.“ verwiesen.

14. Von der Erledigung einer Eingabe des Lehrervereins Zürich vom 11. November 1927 an den Kantonalvorstand, in der Prüfung der Kompetenz der Erziehungsdirektion bei über Lehrer eingehenden *Beschwerden* gewünscht wurde, ist in dem mit Rechts-hilfe überschriebenen Abschnitt berichtet worden.

15. Ein auf Mai 1927 vom Lehramt zurückgetretener Kollege, der ein Ruhegehalt von 4800 Fr. bezieht, aber einen aus dem Durchschnitt der Einkommen der Jahre 1924 bis 1926 berechneten Betrag von 7420 Fr. zu versteuern hat, ersuchte den Kantonalvorstand in einer Eingabe vom 3. November um Maßnahmen gegen solche Ungerechtigkeit. Es mußte ihm geantwortet werden, daß nichts gegen diese sich auf das Gesetz stützende *Steuertaxation* unternommen werden könne; Abhilfe vermöge erst die auch vom Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten, dem der Z. K. L.-V. als Sektion angehöre, für die Revision des Steuergesetzes postulierte Beseitigung der gegenwärtigen Berechnungsart zu bringen.

16. In der Sitzung vom 22. Oktober stellte sich der Kantonalvorstand die Frage, ob er oder der Synodalvorstand die *Revision*

der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, die bis Ende 1929 Gültigkeit haben, an die Hand nehmen sollte. Er beschloß, in einer Eingabe den Vorstand der Schulsynode zu ersuchen, schon jetzt Maßnahmen für diese Revision, bei der namentlich auch die weitreichenden Anregungen von Stadtrat Ernst Höhn in Zürich 3, wie sie in Nr. 10 des „Päd. Beob.“ 1927 gemacht wurden, einer einläßlichen Prüfung zu unterziehen wären. Um es aber auch der freien Organisation zu ermöglichen, zur Revision Stellung zu nehmen, wurde gewünscht, es möchte die Vorlage, die von der Aufsichtskommission der genannten Stiftung auszuarbeiten sein wird, dem Kantonalvorstand bis zum 30. Juni 1928 zugestellt werden.

17. Von einer Seite wurde die Anregung gemacht, der Kantonalvorstand sollte dahin zu wirken suchen, daß den *pensionierten Lehrern der Beitrag an die Witwen- und Waisenstiftung* ermäßigt oder erlassen würde. Der Kantonalvorstand kam nach reiflicher Prüfung der Frage zu einem negativen Ergebnis; wichtiger als die kleine Entlastung der sich im Ruhestand befindenden Lehrer erscheint ihm bei der nächsten Statutenrevision eine vermehrte Sicherstellung der Hinterlassenen eines verstorbenen Kollegen.

o) *Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins.*

Seit 1896 bildet der im Jahre 1893 gegründete Zürcherische Kantonale Lehrerverein die Sektion Zürich des Schweizerischen Lehrervereins. Von ihren 2026 Mitgliedern sind 1830 Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“. Die Durchführung des Schweizerischen Lehrertages 1927 und der mit ihm verbundenen Delegiertenversammlung, sowie die noch nie so zahlreich eingegangene Gesuche um Beiträge aus dem Hilfsfonds und aus der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. gestalteten mit den jährlich wiederkehrenden Geschäften die Beziehungen des Z. K. L.-V. zum S. L.-V. wohl zu den lebhaftesten, die je zwischen dem kantonalen und dem schweizerischen Verbandsbestanden haben. Es seien einige Angelegenheiten erwähnt.

Wie wir im letzten Jahresberichte an gleicher Stelle berichteten, war für die Durchführung des *Schweizerischen Lehrertages 1927* schon im September 1926 ein Organisationskomitee mit Regierungsrat Dr. Moußon, dem Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich, als Präsident gebildet worden. Bundesrat Dr. Chuard, der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, hatte für die Übernahme des Ehrenpräsidiums gewonnen werden können. Fest- und Arbeitstage waren Samstag, Sonntag und Montag, der 9., 10. und 11. Juli 1927. Im Festführer erschien ein offizieller Gruß der Sektion Zürich des S. L.-V. Über die Durchführung und den Verlauf des Lehrertages, der nach einem regnerischen Sonntag am Montag von herrlichem Wetter begünstigt war, hörte man nur ein Lob. Die Sektion Zürich leistete an die Kosten der Tagung einen Beitrag von 1000 Fr., wovon 400 Fr. an die auf den 9. Juli angesetzte Delegiertenversammlung des S. L.-V. Eine Aufzählung der sämtlichen Komitees, die eine gewaltige Arbeit zu leisten hatten, ist nicht Sache dieses Jahresberichtes. Wir nehmen an diesem Orte auch Umgang von einer auch nur kurzen Erwähnung der vielen Veranstaltungen und Referate. Einiges ist hierüber im Eröffnungswort an der Delegiertenversammlung vom 21. Mai gesagt und den Mitgliedern in Nr. 9 des „Päd. Beob.“ mitgeteilt worden. Erwähnt sei nur noch, daß in der Schlußsitzung des Organisationskomitees vom 3. Dezember 1927 in der Tonhalle der Präsident des Z. K. L.-V. nochmals all denen, vorab dem Präsidenten des Organisationskomitees, dankte, die zum trefflichen Gelingen des Schweizerischen Lehrertages 1927 beigetragen hatten. — An der *Delegiertenversammlung des S. L.-V.* vom 9. Juli 1927 im Rathaus zu Zürich beteiligte sich der Kantonalvorstand in corpore; vier Mitglieder nahmen als Delegierte und drei als Ersatzleute teil. In Ausführung eines Beschlusses der Delegiertenversammlung des Z. K. L.-V., wornach den Abgeordneten des S. L.-V. an ihre Auslagen ein angemessener Beitrag aus der Kasse des Z. K. L.-V. zu entrichten ist, wurde vom Kantonalvorstand beschlossen, jedem Delegierten 12 Fr. zu übermitteln. Für den aus dem Zentralvorstand und dem Leitenden Ausschuß des S. L.-V. zurückgetretenen Prof. Dr. O. Flückiger in Zollikon wurde vom Kantonalvorstand der Delegiertenversammlung Prof. O. Schreiber, Lehrer an der Höheren Töchtertschule in Zürich, in Vorschlag gebracht und gewählt. Im Anschluß an die Tagung fand im Saale

zur „Kaufleuten“ in Zürich ein gemeinsames Nachtessen mit den Teilnehmerinnen an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins statt. Die Anregung hiezu war von den Kolleginnen ausgegangen. — Nach § 7 der Statuten des S. L.-V. hat jede Sektion dem Zentralvorstand des S. L.-V. bis Ende Februar einen Jahresbericht einzusenden. Diese Arbeit wurde auch pro 1927 vom Präsidenten des Z. K. L.-V. besorgt. — Von dem Beitrag, den der Zentralvorstand des S. L.-V. dem Z. K. L.-V. als der Sektion Zürich des S. L.-V. an die bedeutenden Auslagen in dem für die neutrale Staatsschule geführten Kampfe leistete, war schon die Rede. — Der S. L.-V. ist Besitzer recht stattlicher *Fonds*, deren Erträgnisse zur Unterstützung bedrängter Mitglieder und ihrer Familienangehörigen verwendet werden. Der Vermögensbestand der verschiedenen Fonds war nach den Angaben des Sekretariates am 31. Dezember 1927 folgender: 1. Zentralkasse des S. L.-V.: Fr. 62,882.68 (1926: Fr. 62,852.76); 2. Hilfsfonds mit Haftpflichtkasse: Fr. 116,245.10 (1926: 122,188.25); 3. Lehrerwaisenstiftung: Fr. 512,874.93 (1926: 470,809.03); Kurunterstützungskasse: Fr. 92,721.48 (1926: 85,819.48); 5. Krankenkasse inklusive Reservefonds: Fr. 52,204.45 (1926: 51,787.10). Aus den genannten Fonds flossen schöne Summen in die Sektion Zürich. So erfüllten uns die auf unsere Befürwortung hin in 15 Fällen (11 Unterstützungen mit total 4000 Fr., 3 Darlehen mit total 800 Fr. und 1 Haftpflichtfall mit 30 Fr.) erfolgten Zuwendungen aus dem *Hilfsfonds des S. L.-V.* im Gesamtbetrage von 4830 Fr. (1926 in 10 Fällen Fr. 4404.60) mit Genugtuung. Diese Leistungen betragen im Gesamtverbande in 73 Fällen (63 Unterstützungen mit total 15,998 Fr. und 10 Darlehen mit 7800 Fr.) 23,798 Fr. Viel Gutes wirkte auch die *Lehrerwaisenstiftung des S. L.-V.* im Kanton Zürich. Von den in 71 Fällen für Unterstützungen ausgerichteten 23,600 Fr. (1926: 21,025 Fr.) erhielten 5 Familien (1926: 4) aus unserer Sektion 1840 Fr. (1926: 1750 Fr.). Die Zuwendungen, die der Lehrerwaisenstiftung, die wir auch weiterhin der Sympathie der Kollegen empfehlen, 1927 aus dem Kanton Zürich gemacht wurden, betragen Fr. 2350.50. — Die *Kurunterstützungskasse des S. L.-V.*, die im ganzen in 15 Fällen Beiträge von total 5200 Fr. leistete, gewährte in 5 Fällen aus unserer Sektion insgesamt 1800 Fr. — Und endlich sei auch der Leistungen der *Krankenkasse des S. L.-V.* gedacht. Diese entrichtete in unserer Sektion, die 220 für Krankenpflege, 101 für Krankengeld und 19 für Krankenpflege und Krankengeld versicherte Mitglieder zählt, in 147 Fällen an 78 Mitglieder (in 33 Fällen an 20 Kinder Fr. 1324.50; in 56 Fällen an 33 Frauen Fr. 2722.95 und in 58 Fällen an 25 Männer Franken 1885.90), im ganzen für Krankenpflege Fr. 5933.35 und in 26 Fällen an 20 Mitglieder (in 15 Fällen an 13 Frauen 1036 Fr. und in 11 Fällen an 7 Männer 698 Fr.) im ganzen für Krankengeld 1734 Fr., somit für Krankenpflege und Krankengeld zusammen Fr. 7667.35 (1926: Fr. 9582.25). Wir möchten nicht unterlassen, die Mitglieder des Z. K. L.-V. zum Beitritt in diese Institution recht angelegentlich zu ermuntern.

p) *Der Zürcherische Kantonale Lehrerverein als Sektion des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten.*

Seit der Gründung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten im Jahre 1918 bildet der Zürcherische Kantonale Lehrerverein eine Sektion dieser nunmehr 5260 Mitglieder zählenden Organisation. Von ihrer Tätigkeit, die sie im Jahre 1926/27 entfaltet hat, legte der in Nr. 20 des „Päd. Beob.“ unsern Mitgliedern zur Kenntnis gebrachte Jahresbericht des Zentralpräsidenten Zeugnis ab. Ein ausführlicher Bericht über die Delegiertenversammlung vom 1. Oktober 1927 ist in den Nummern 15 und 16 des „Päd. Beob.“ 1927 erschienen, und in Nr. 12 brachten wir unsern Mitgliedern den an die Vorstände der dem K. Z. V. F. angeschlossenen Organisationen gerichteten Aufruf zur Kenntnis, in dem diese ersucht wurden, das Begehren, es sei das Eidgenössische Beamtenbesoldungsgesetz dem Referendum zu unterstellen, nicht zu unterzeichnen. In dem neungliedrigen Zentralvorstand des K. Z. V. F. ist der Z. K. L.-V. durch Kantonsrat F. Rutishauser, Sekundarlehrer in Zürich 6, der das Präsidium bekleidet, und den Aktuar unseres Verbandes, U. Siegrist, Lehrer in Zürich 4, vertreten; durch ihn bleibt der Vorstand des Z. K. L.-V. mit demjenigen des Gesamtverbandes in steter Fühlung. Die Namen der zehn Delegierten des Z. K. L.-V. im K. Z. V. F. finden sich in Nr. 13 des „Päd. Beob.“ 1926 und im Jahresbericht pro 1925.

g) Beziehungen des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins zu andern Organisationen.

Auch 1927 blieben die Beziehungen des Z. K. L.-V. zu andern Berufsorganisationen und verschiedenen Verbänden und Gesellschaften ungefähr die nämlichen wie in den früheren Jahren; in der Hauptsache bestanden sie im Austausch von Jahresberichten und Drucksachen, sowie in der Beantwortung von Anfragen mancher Art. — Der *Bernische Kantonale Lehrerverein*, von dem wir seit Jahren sein „Schulblatt“ erhalten, stellte uns mit einer Einladung sein Programm zu dem von ihm im Sommer 1927 in der Hochschule veranstalteten Zentralen Lehrerfortbildungskurs zu. — Auf Wunsch erhielt der Präsident des *Glarnerischen Kantonalen Lehrervereins*, der mit der Revision seiner Pensionskasse beschäftigt ist, die Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer. — Vom *St. Gallischen Kantonalen Lehrerverein* ging uns sein 15. Jahrbuch zu. — An der vom *Lehrerverein Zürich* am 17. Dezember in der Tonhalle veranstalteten Jahresschlussfeier 1927 nahmen in Verhinderung des Präsidenten Vizepräsident Zürrer und Aktuar Siegrist als Vertreter des Z. K. L.-V. teil. — Dem *Verein der Staatsbeamten des Kantons Zürich* wurden bei Anlaß der Feier seines 25jährigen Bestehens am 28. August 1927 die Glückwünsche des Z. K. L.-V. übermittelt. — Seit 1920 ist der Z. K. L.-V. mit einem Jahresbeitrag von 50 Fr. Mitglied des *Vereins zur Förderung der Volkshochschule des Kantons Zürich*, an dessen Versammlungen und Veranstaltungen Fräulein Dr. Sidler jeweils den Kantonalvorstand vertritt. Zum ersten Male brachten wir das Verzeichnis der Vorlesungen unsern Mitgliedern in „Päd. Beob.“ zur Kenntnis. — Endlich sei erwähnt, daß unser Verband auch der *Gemeinnützigen Genossenschaft Schweizer Schul- und Volksskino* angehört, in der die Vertretung des Z. K. L.-V. dessen Präsidenten übertragen wurde.

VI. Verschiedenes.

Wie in den früheren Jahresberichten mögen unter diesem Titel noch einige mehr oder weniger wichtige Angelegenheiten erwähnt werden.

1. Wie bereits im letzten Jahresbericht an gleicher Stelle bemerkt wurde, beschloß der Vorstand des Z. K. L.-V. auf eine Anfrage, sich an der *Kantonalen Schulausstellung 1927* in der Abteilung für Schulgeschichte und Statistik zu beteiligen. Dem Lehrerverein Zürich, der die Organisation dieses Zweiges der Veranstaltung übernommen hatte, ging vorerst ein von Aktuar Siegrist erstellter zusammenfassender Bericht über Zweck, Ziel und Tätigkeit des Z. K. L.-V. zu, und am 19. Juni überreichten wir zur Ausstellung folgende Drucksachen: 1. Die von Präsident Hardmeier im Auftrage des Kantonalvorstandes verfaßte Denkschrift zum 25jährigen Bestand des Z. K. L.-V. von 1893 bis 1918; 2. die Jahresberichte von 1902 bis 1926; 3. den „Pädagogischen Beobachter im Kanton Zürich“, 1. Band, 1. bis 10. Jahrgang (1907 bis 1916); 2. Band, 11. bis 20. Jahrgang (1917 bis 1926); 4. die Statuten, Regulative und Reglemente des Z. K. L.-V.; 5. die Eingabe an den Kantonsrat vom 13. April 1911; 6. die vom Kantonalvorstand auf die Volksabstimmung über das Besoldungsgesetz vom 29. September 1912 herausgegebene Broschüre; 7. die vom Kantonalvorstand auf die Volksabstimmung über das Besoldungsgesetz vom 2. Februar 1919 herausgegebene Broschüre; 8. die von Sekundarlehrer Böschstein im Auftrage des Kantonalvorstandes verfaßte Denkschrift zum Postulat über die Volkswahl der Lehrer. Am 15. August wurde das Material wieder ins Archiv des Z. K. L.-V. eingestellt. Präsident Hardmeier, durch den der Z. K. L.-V. im Organisationskomitee, an dessen Spitze Erziehungsdirektor Dr. Mousson stand, vertreten war, erachtete es als Pflicht den Kantonalvorstand jeweils von allem Wichtigeren Kenntnis zu geben. Die prächtige, dem Andenken Pestalozzis geweihte Veranstaltung hat nicht nur der Lehrerschaft viel Anregung gebracht, sondern sicherlich auch das Interesse an Erziehung und Unterricht geweckt und Freunde für Schule und Lehrerschaft gewonnen.

2. Von den Bestrebungen für das *Obligatorium der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule im Kanton Zürich* war in den Nummern 2 und 5 des „Päd. Beob.“ 1927 die Rede, so daß wir

uns in der Hauptsache mit dem Hinweis auf die dort enthaltenen Ausführungen begnügen. Es sei hier nur daran erinnert, daß der Kantonalvorstand an die erste von mehreren Initiantinnen auf den 22. Januar 1927 in den Lavatersaal in Zürich einberufenen Versammlung zur Besprechung der genannten Angelegenheit Fräulein Dr. Sidler und Präsident Hardmeier abordnete, und daß dieser sodann als Vertreter des Z. K. L.-V. in die vorbereitende Kommission für die Schaffung eines Gesetzes über die obligatorische Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule im Kanton Zürich gewählt wurde. Nicht unerwähnt sei auch die von der über 70 Frauen und Männern besuchten Versammlung einstimmig gefaßte Resolution. Sie lautet: „Eine aus allen Teilen des Kantons und unter anderm von Vertretern von Schul- und Armenbehörden, von Fürsorge- und Frauenvereinigungen besuchte Versammlung zugunsten des Obligatoriums der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule der Mädchen spricht sich warm für den Ausbau und die Notwendigkeit des Obligatoriums dieser Schule aus und hofft, daß dieses so rasch als möglich im Kanton Zürich verwirklicht werde.“ Nachdem in der ersten Sitzung vom 30. April 1927 in Zürich die erwähnte Kommission Fortbildungsschulinspektor A. Schwander in Zürich als Präsidenten, Fräulein Alice Uhler in Höngg als Aktuarin und Fräulein Anna Gaßmann in Zürich als Quästorin gewonnen hatte, wurden in einer allseitig benützten Aussprache die Grundgedanken zu einem Gesetze über das Hauswirtschaftliche Bildungswesen aufgestellt, und am 24. September war sie in der Lage, eine von einem engern Ausschuß ausgearbeitete übersichtliche Zusammenfassung der für eine Gesetzesvorlage in Frage kommenden Gesichtspunkte beraten zu können. Die auf Grund der Ergebnisse dieser Verhandlungen erstellte Vorlage soll nach einer nochmaligen Durchsicht im Schoße der Kommission der von den Initiantinnen einberufenen Versammlung vorgelegt und nach deren Gutheißung an den Regierungsrat geleitet werden.

3. In der Sitzung vom 29. Januar 1927 nahm der Kantonalvorstand Kenntnis von den von der Staatsrechnungsprüfungskommission im Schulwesen in Vorschlag gebrachten *Sparmaßnahmen*. Wenn auch die Richtigkeit der von der genannten Stelle erstellten Statistik, wornach im Jahre 1926 bei gleicher Schülerzahl wie 1901 über 300 Lehrer mehr amtierten, nicht anzuzweifeln war, so mußte der aus dieser Tatsache gezogenen Schlußfolgerung, es lassen sich durch Stellenabbau bedeutende Einsparungen erzielen, entschieden entgegengetreten werden. Die heutigen Verhältnisse sind andere als vor 25 Jahren; namentlich belasten die unterrichtende und erzieherische Tätigkeit den Lehrer bedeutend mehr als ehemals, so daß kleine Schulklassen eine pädagogische Notwendigkeit geworden sind und ein Abbau der Lehrstellen gründlich geprüft werden sollte. In diesem Sinne wirkte denn auch der Präsident des Z. K. L.-V. im Erziehungsrate.

Stadtrat Ernst Höhn

Der „Päd. Beob.“, das Organ des Zürch. Kant. Lehrervereins, hat einen schmerzlichen Verlust erlitten. Durch den am vorletzten Freitag, den 4. Mai erfolgten Hinschied von *Ernst Höhn*, der auch nach seiner Wahl in den Stadtrat von Zürich im Jahre 1925 Schulfragen noch stets ein lebhaftes Interesse entgegenbrachte, verliert die Redaktion des „Päd. Beob.“ einen treuen und hochgeschätzten Mitarbeiter. Seit der Gründung unseres Organs im Jahre 1906 äußerte sich der arbeitsfreudige, tüchtige und geachtete Sekundarlehrer des stadtzürcherischen Schulkreises III hin und wieder in seiner unerschrockenen Art zu schulpolitischen und Standesfragen, und er blieb unserem Blatte auch in seiner neuen Stellung treu und erfreute uns gelegentlich noch durch einen Beitrag. Namentlich war es die Witwen- und Waisenstiftung für zürcherische Volksschullehrer, die ihm am Herzen lag und in deren Aufsichtskommission er wertvolle Arbeit leistete, für deren Ausbau er im „Päd. Beob.“ eintrat; er tat es zum letzten Male in Nr. 10 vom Jahr 1927, wo er weitreichende Anregungen machte, die bei der kommenden Statutenrevision einer einläßlichen Prüfung zu unterziehen sein werden. Redaktion und Leser des „Päd. Beob.“ werden den wackeren Kämpen und Mitarbeiter noch lange missen und ihm ein bleibendes ehrendes Andenken bewahren.